

Mitteilung eines Grenztermins

Gemeinde:	Rostock, Hansestadt- und Universitätsstadt
Gemarkung:	Flurbezirk II
Flur:	4
Flurstück:	1737/2, 1732/3
Lage	Karlshöfer Weg, Petridamm

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird durch das **Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Vermessung** im Rahmen eines Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahrens ¹⁾

am 05.03.2025, um 10.00 Uhr – Treffpunkt: gegenüber dem Karlshöfer Weg 6

ein Grenztermin abgehalten, der hiermit den nicht ermittelbaren Erben folgender bereits verstorbener Miteigentümer

Clara Grälert,

Max Grälert und

Otto Grälert

des Flurstücks

Gemeinde:	Rostock, Hansestadt- und Universitätsstadt
Gemarkung:	Flurbezirk II
Flur:	4
Flurstück:	1736
Lage	Karlshöfer Weg

mitgeteilt wird.

In dem Grenztermin wird Ihnen vor Erlass der Verwaltungsakte die Möglichkeit eingeräumt, sich zur vorgesehenen Grenzfeststellung und Abmarkung der Grenzpunkte zu äußern, soweit Ihr Grundstück davon betroffen ist.

Bei dem Grenztermin können Sie sich mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Besondere Hinweise:

Wenn Sie an dem Grenztermin nicht teilnehmen, können auch ohne Ihre Anwesenheit die Grenzfeststellung und Abmarkung durchgeführt werden.

Für diesen Fall werden Ihnen die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben.

Die Ihnen durch die Teilnahme an dem Grenztermin entstehenden Kosten (z. B. Fahrtkosten) werden nicht erstattet.

¹⁾ gemäß § 31 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), zuletzt geändert am 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204)